

**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**


Druckdatum: 12.11.2018

Überarbeitet: 12.11.2018

1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt:	Handelsname: Schwefelfix® 800
1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:	Düngemittel
1.3 Hersteller/Lieferant:	Witteler GmbH & Co. KG Südring 1 59609 Anröchte Telefonnummer: (02947) 2999400 Telefaxnummer: (02947) 2999499
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: (02947) 2999414 email: info@witteler.com
1.4 Notfallauskunft:	Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt, Tel. 0361/730730, Fax 0361/7307317, info@ggiz-erfurt.de, www.ggiz-erfurt.de

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):	Achtung, Augenreiz. 2: H319, Hautreiz. 2: H315, EUH208
2.2 Kennzeichnungselemente	
Piktogramm:	 GHS07
Signalwort:	Achtung!
Gefahrenhinweise / H-Sätze:	H315, H319, EUH208
Sicherheitshinweise / P-Sätze:	P264, P280, P302+352, P305+P351+P338, P332+313, P337+313
Weitere Kennzeichnungselemente:	-
Hinweis:	Wortlaut der angeführten Hinweise siehe Kapitel 16

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:	Düngemittel mit Schwefel				
Gefährliche Inhaltsstoffe:					
Bestandteilname	Inhalt	REACH-Nr.	CAS-Nr.	EINECS	Einstufung
Schwefel	50-70%	01-2119487295-27-XXXX	7704-34-9	231-722-6	Skin Irrit.2: H315
ETHANE-1,2-DIOL	≤ 1%	01-2119456816-28-XXXX	107-21-1	203-473-3	Acute Tox. 4: H302
Methylnaphtalensulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz	≤ 1%		81065-51-2	-	Eye Dam. 1: H318
Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.				

**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Druckdatum: 12.11.2018

Überarbeitet: 12.11.2018

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme	
nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und mindestens 15 Minuten nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Sofern Kontaktlinsen getragen werden, diese schnellst möglichst herausnehmen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 min unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Reizung oder Einschränkung des Sehvermögens Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Mund mit viel Wasser spülen und alle 10 Minuten ein Glas Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen, sofern sich Beschwerden entwickeln.
Schutz des Ersthelfers:	Schutzhandschuhe tragen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
nach Einatmen:	Leichte Reizung des Rachens und Beklemmungsgefühl in der Brust möglich.
nach Hautkontakt:	Leichte Reizung der Kontaktstellen möglich.
nach Augenkontakt:	Leichte Reizung und Rötung möglich. Augen können tränen.
nach Verschlucken:	Schmerzen und Rötung in Mund und Rachen möglich. Bauchschmerzen können auftreten.
4.3 Hinweise für den Arzt:	Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:	Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver/ Trockenchemikalien, Kohlendioxid Aus Sicherheitsgründen ungeeignet: Keine bekannt, wobei Wasser für dieses auf Wasserbasis formulierte Produkt am wenigstens geeignet sein könnte, insbesondere bei Einsatz großer Mengen mit hohem Druck.
5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Schwefeloxide möglich.
5.3 Besondere Schutzausrüstung:	Chemikalienbeständige Schutzkleidung und von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
5.4 Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Druckdatum: 12.11.2018

Überarbeitet: 12.11.2018

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Produkt in verschlossenem Behälter aufbewahren. Unbeabsichtigte Freisetzung durch sachgerechte Handhabung und Lagerung vermeiden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Kleine Mengen mit viel Wasser abwaschen. Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen und Fläche hinterher mit viel Wasser reinigen.
6.4 Zusätzliche Hinweise:	Siehe Kapitel 8 und 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten (siehe Kapitel 8). Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Umfüllung nur in fest installierten Abfüllanlagen bei ausreichender Frischluftzufuhr.
7.1.1 Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	Aerosol- oder Staubbildung ist nicht zu erwarten.
7.1.3 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Unbeabsichtigte Freisetzung vermeiden.
7.1.4 Allgemeine Hygienemaßnahmen	Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
7.2 Lagerung:	Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im verschlossenen Originalgebinde bei Temperaturen über 5°C aufbewahren. Lagerung in verschlossenen, gut belüfteten Räumen mit Abwasserkontrollsystem. Vor Kindern und Haustieren geschützt lagern.
7.2.1 Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln lagern.
7.2.2 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Im Originalgebinde lagern. Behälter regelmäßig auf Intaktheit prüfen. Etikett nicht entfernen.
7.2.3 Lagerklasse:	gemäß Lagerklassenkonzept des VCI (1991):12




8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter	MAK Ethylenglykol: $10 \text{ ml} \cdot \text{m}^{-3}$, $26 \text{ mg} \cdot \text{m}^{-3}$
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Frischluftzufuhr gewährleisten. Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Druckdatum: 12.11.2018

Überarbeitet: 12.11.2018

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:	 Filter AX
Handschutz:	 Handschuhe aus Kunststoff. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Gemisch / den Stoff sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Gemisch / den Stoff abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:	Handschuhe aus PVC.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:	Handschuhe aus Leder oder dickem Stoff.
Augenschutz:	 Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.
8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Kapitel 6
9 Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Allgemeine Angaben	Form: flüssig Farbe: gelb Geruch: kaum Eigengeruch
Zustandsänderung	Schmelzpunkt : nicht anwendbar Siedepunkt / Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,41 - 1,45 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
pH-Wert bei 20°C:	ca. 8

**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Druckdatum: 12.11.2018

Überarbeitet: 12.11.2018

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
10.2 Chemische Stabilität	Produkt ist chemisch stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7). Zersetzung kann in Zusammenhang mit oben aufgeführten Bedingungen oder Materialien auftreten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Hitze
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Säuren oder stark oxidierende Stoffe.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Verbrennung kommt es zur Freisetzung toxischer Gase: SO _x .

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
11.1.1 Akute Toxizität:	
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	LD 50 (Ratte, oral) Produkt: > 3000 mg/kg (berechnet) Schwefel: Ratte oral LD50 >2000 mg/kg Ethylenglykol: Ratte intravenös LD50 3260 mg/kg Maus oral LD50 5500 mg/kg Ratte oral LD50 4700 mg/kg Polykondensat aus Natriummethylnaphtalen und Formaldehyd Ratte oral LD50 4786 mg/kg
11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Bei Kontakt Reizung der Kontaktstelle möglich.
11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.5 Keimzell-Mutagenität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.6 Karzinogenität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.7 Reproduktionstoxizität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.8 Zusammenfassung kazinogener, mutagener und reproduktionstoxischer Eigenschaften	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
11.1.11 Aspirationsgefahr	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Druckdatum: 12.11.2018

Überarbeitet: 12.11.2018

11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Nach kurzzeitiger Exposition treten Effekte unmittelbar auf: Reizung möglich.
12 Umweltspezifische Angaben	
12.1 Toxizität	Keine Daten vorhanden.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten vorhanden.
12.3 Bioakkumulationspotential	Keine Daten vorhanden.
12.4 Mobilität im Boden	Produkt ist wasserlöslich.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	Produkt erfüllt nicht die Kriterien nach REACH Anhang XIII.
12.6 Andere negative Effekte	Ökotoxizität ist nicht zu erwarten.
13 Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Produkt:	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.
Europäischer Abfallkatalog	
02 00 00	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN
02 01 00	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 08	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
13.2 Ungereinigte Verpackungen:	Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
14 Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Keine weiteren Vorsichtshinweise, siehe Kapitel 7.
15 Angaben zu Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Verordnung EC Regulation 1907/2006 (REACH) samt veröffentlichter Änderungen, insbesondere EU Regulation 453/2010 und Regulation 1272/2008 (CLP) beachtet.
Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse = (nicht wasergefährdend)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Zu diesem Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Druckdatum: 12.11.2018

Überarbeitet: 12.11.2018

16 Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse gemäß Regulation 1272/2008 (CLP).
16.2 Verwendete Abkürzungen	n. a. = nicht anwendbar % w/w = Gewichtsprozent
16.3 Literaturangaben und Datenquellen	ESIS: European chemical Substances Information System. IHCP: Institute for Health and Consumer Protection. ECHA: European Chemicals Agency.
16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden	-
16.5 Wortlaut der Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird	
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P332+313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
16.6 Weitere Informationen	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.